

Vereinbarung Warenkontrollen		
12.3.32	Revision 0	Gültig ab 01.03.2022

Vereinbarung zur Durchführung von Produkt- u. Warenkontrollen im Rahmen der VO (EU) 2018/848

Erklärendes Unternehmen:

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Auftraggeber:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ Ort: _____

Bio-Betriebsnummer: _____

Unser Unternehmen führt für den Auftraggeber Kontrollen von Bio-Produkten gemäß der VO (EU) Nr. 2018/848 und den Durchführungsvorschriften durch.

Kontrolliert wird bei einem Eingang der Produkte u./ o. Waren die unter die VO (EU) Nr. 2018/848 fallen, der Verschluss der Verpackung oder des Behältnisses, soweit dieser vorgeschrieben ist, sowie das Vorhandensein der folgenden Angaben:

- a) Name und Anschrift des Unternehmens
- b) Bio Bezeichnung des Erzeugnisses
- c) Name oder Code-Nr. der Kontrollstelle
- d) ggf. Kennzeichnung der Partie/des Loses

Die durchgeführten Kontrollen werden dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt auf den Warenbegleitdokumenten u./ o. auf einem speziellen Begleitdokument (Begleitpapier). Dieses Dokument kann eindeutig der Verpackung, dem Behältnis oder dem Transportmittel des Erzeugnisses zugeordnet werden.

Werden im Auftrage Produkte- und Waren kommissioniert die unter die VO (EU) Nr. 2018/848 fallen, tragen wir dafür Sorge, dass die Begleitdokumente den Vorgaben der Verordnung entsprechen und eine Rückverfolgung der Ware möglich ist.

Erstellt	Geprüft	Freigabe	Freigabe am
TM	TM	HJB	24.02.2022

Vereinbarung Warenkontrollen		
12.3.32	Revision 0	Gültig ab 01.03.2022

Grundsätzlich kann eine Kopie der Begleitdokumente (Zugang u./o. Auslieferung) zum Zwecke der Rückverfolgung jederzeit angefordert werden.

Erklärendes Unternehmen

Ort, Datum

Unterschrift (Verantwortlicher des Betriebes)

Wiederholung in Druckbuchstaben

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift (Verantwortlicher des Betriebes)

Wiederholung in Druckbuchstaben

Erstellt	Geprüft	Freigabe	Freigabe am
TM	TM	HJB	24.02.2022